

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Aufgrund § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

#### **1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers** (Auszug aus dem Prüfungsbericht)

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS  
An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Lübeck, 14. September 2021

**BeGeKo GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Dr. Wißmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje  
Wirtschaftsprüfer

## 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss in der geprüften Form wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.03.2022 wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2020 ( Anlage I Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020)	27.877.458,31 €
<b>Jahresverlust</b> (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	<b>-228.634,94 €</b>

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	-1.513,86 €
Bauhof	-32.825,65 €
Straßenreinigung	-54.277,08 €
Tourismus	-119.492,03 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-177.094,81 €
Öffentliche Toiletten	-21.314,00 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	177.882,51 €

Der Verlustausgleich durch die Stadt Ratzeburg (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für die Jahre 2019 und 2020 beträgt 158.850,16 €; dieser Betrag wurde in 2021 aus dem städtischen Haushalt an die RZ-WB ausgezahlt. Der bereinigte Jahresverlust in Höhe von 55.790,96 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.

**3.** Der Jahresabschluss 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe liegt nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben im MC-Gebäude, Am Markt 6 (Zugang über Große Wallstraße), 3. Obergeschoss, 23909 Ratzeburg im Dienstzimmer von Herrn Pantelmann, zur Einsicht aus.

Ratzeburg, den 23.03.2022

**Stadt Ratzeburg**  
**Der Bürgermeister**

(LS)

gez. B r u n s  
(Erster Stadtrat)